

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Schleidener Straße / Montebourgstraße - sowie parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes AACHEN\*2030 - Schleidener Straße / Montebourgstraße - und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim zwischen Schleidener Straße, Montebourgstraße und Prämienstraße**

Im o. g. Planbereich soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für einen großflächigen Lebensmittelmarkt. Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan AACHEN\*2030 geändert werden. Die hierzu vorliegenden Varianten befassen sich mit der Änderung der Darstellung der Gemischten Baufläche in die Darstellung Sondergebiet mit der Zweckbindung für großflächigen Einzelhandel und zudem ggf. in die Darstellung einer Wohnbaufläche.

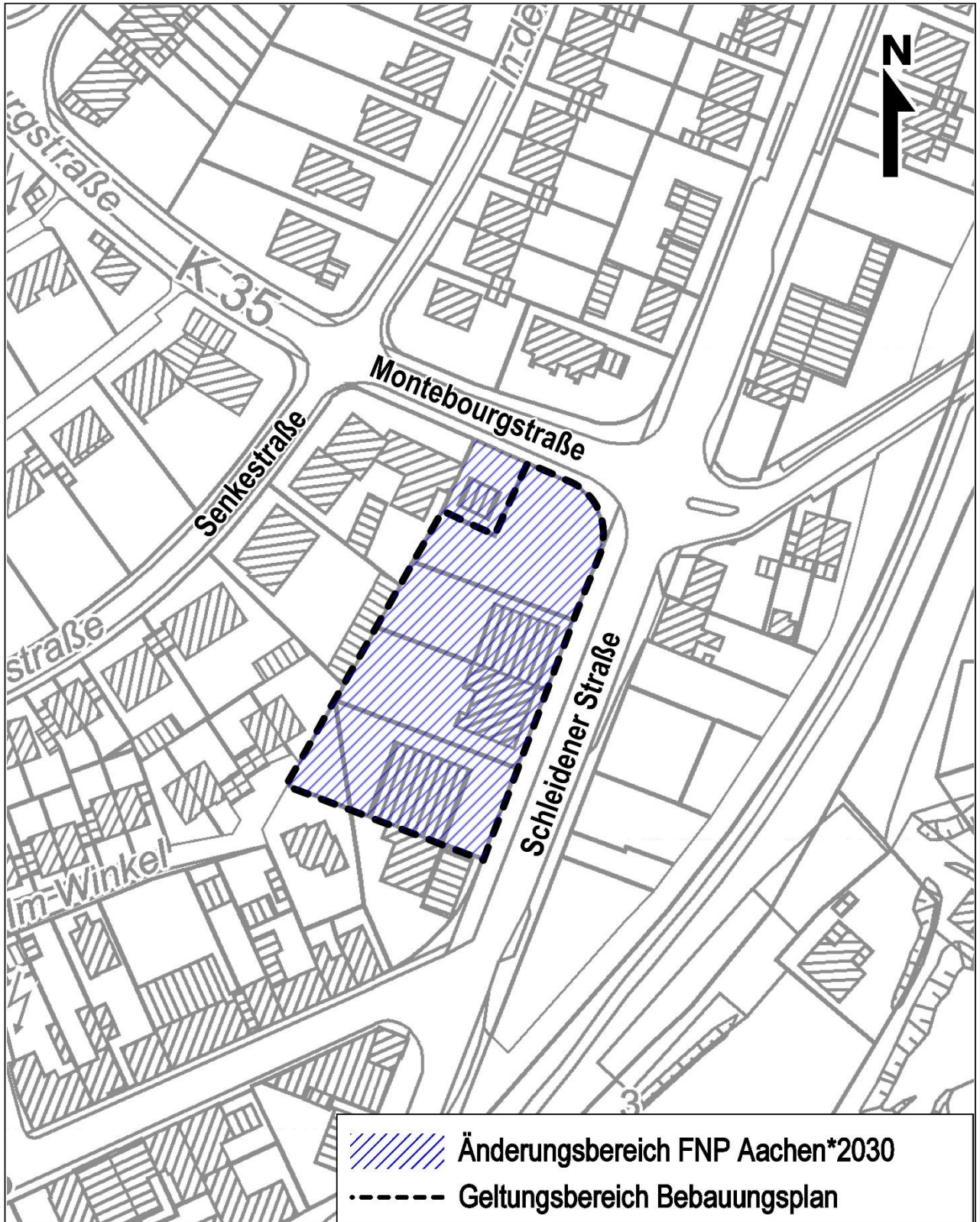
Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen wird die Planung in der Zeit vom 10.02.2025 bis zum 14.03.2025 über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter [beteiligung.nrw.de](https://beteiligung.nrw.de) und auch unter [beteiligung.aachen.de](https://beteiligung.aachen.de) im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen werden im gleichen Zeitraum im Foyer des Bezirksamtes Aachen-Kornelimünster/Walheim ausgestellt. Sie können montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr eingesehen werden.

Ein öffentlicher Anhörungstermin (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) findet am Dienstag, dem 18.02.2025 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Jakob-Büchel-Haus in der Prämienstraße 57 in Walheim statt.

# Änderung Flächennutzungsplan AACHEN\*2030 und Bebauungsplan - Schleidener Straße / Montebourgstraße -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Äußerungen zur Planung können bis zum 14.03.2025 (Ende der Ausstellung) auf elektronischem Weg an **bebauungsplan@mail.aachen.de**, schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, erfolgen.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter [www.aachen.de/bauleitplanung](http://www.aachen.de/bauleitplanung) abgerufen werden.

Gleiches gilt für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Aachen, den 15.01.2025

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin